

Inhaltsverzeichnis

Vorlage

Anlage zu TOP 8

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/152
öffentlich		
Datum 09.01.2007	Aktenzeichen II.3.1	Federführend: Frau Kruse

Betreff

Geschwindigkeitsmessgerät der Stadt Ahrensburg

- 1. Bericht über die Erfassung und Bewertung der Daten**
- 2. Abstimmung der künftigen Einsatzorte**
- 3. Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Reeshoop**

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 17.01.2007	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den Bericht über die Erfassung und Bewertung der Daten, der Auflistung der künftigen Einsatzorte der mobilen Geschwindigkeitsanzeige sowie der Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag des Senioren-, Kinder- und Jugendbeirates zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei der städtischen mobilen Geschwindigkeitsmessaanlage handelt es sich um ein Gerät, das lediglich die Daten über die Anzahl der Fahrzeuge und die gemessenen Geschwindigkeiten erfasst, nicht aber um ein so genanntes „Blitzgerät“. Es können keine Geschwindigkeitsverstöße im Detail erfasst und somit auch nicht zur Anzeige gebracht werden. Das Gerät dient ausschließlich der Information der Fahrzeugführer, ihr Fahrverhalten den vorgegebenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und den besonderen Verkehrssituationen anzupassen und so Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer und Anlieger zu nehmen. Voraussetzung für die Aufstellung des Gerätes in einer Straße ist die konkret bezifferte zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Straßenzug. In Fahrradstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen („Spielstraßen“) ist die Aufstellung der mobilen Geschwindigkeitsmessaanzeigen nicht möglich, da der Gesetzgeber hier nur angemessene Geschwindigkeit bzw. Schrittgeschwindigkeit nicht aber eine konkrete Bezifferung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben hat.

Die städtische mobile Geschwindigkeitsanzeige wurde im Jahr 2006 in den Straßen Am Neuen Teich, Höhe Blockhaus, Reeshoop, Otto-Siege-Straße und Rosenweg aufgestellt. Die Auswahl der Standorte erfolgte aufgrund der besonderen Verkehrssituationen bzw. Lage von besonderen Einrichtungen, wie zum Beispiel des Jugendhauses Blockhaus, in diesen Straßen.

Die detaillierte Auswertung der aufgezeichneten Daten wird als Tischvorlage im Verlauf der Sitzung am 17.01.2007 verteilt.

Für das Jahr 2007 ist die Anschaffung einer 2. mobilen Geschwindigkeitsmessanlage unverzüglich nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2007 geplant. Durch die Bereitstellung eines zweiten Gerätes ist es möglich, ein größeres Spektrum an Standorten, die aufgrund ihrer Verkehrssituationen die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanzeigen erforderlich machen, abzudecken.

Seitens der Verkehrsaufsicht werden für das Jahr 2007 folgende Standorte vorgeschlagen:

Rosenweg; Brauner Hirsch im Bereich Kreisel Dänenweg bis Einmündung Ginsterweg; Bünningstedter Straße im Bereich Steinkamp/Jungborn; Reeshoop; Rantzaustraße; Vogelsang; Dänenweg; Gartenholz; Fritz-Reuter-Straße; Wulfsdorfer Weg im Bereich der IGS.

Weitere Anregungen nimmt die Verwaltung gern entgegen.

Seitens der Verwaltung und der Polizei wird weiterhin die Ausweitung des 30 km/h Bereiches im Reeshoop bis zum badlantic nicht befürwortet. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezügliche Stellungnahme vom 26.04.2006, die als Anlage der Vorlage beigelegt ist, verwiesen. Hinzuzufügen ist noch, dass im Reeshoop durch ein spezielles Verkehrszeichen auf die Seniorenwohnanlage und die damit verbundene Verpflichtung der Fahrzeugführer zur besonderen Rücksichtnahme hingewiesen wird. Entsprechend der Vorschriften des § 3 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen sich Fahrzeugführer gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Angesichts dieser Vorschrift und der Ausführungen in oben genannter Stellungnahme ist die Anordnung weiterer straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht opportun. Laut Auskunft der Polizei liegen derzeit keine Erkenntnisse über besondere Vorkommnisse bzw. Auffälligkeiten im Reeshoop vor.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage zu TOP 8

TOP 8, Anlage

**Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/ im Reeshoop
Stellungnahme der Verkehrsaufsicht**

Der Reeshoop ist ein Teil der Landesstraße 225, die wiederum die Funktion hat, auch den überregionalen Verkehr/Durchgangsverkehr aufzunehmen.

Diese Verkehrsströme beinhalten, zur Belastung der Anlieger, auch den LKW-Verkehr. Studien der Landesregierung belegen aber auch, dass es sich hierbei nicht um sogenannte „Maut-Flüchtlinge“ handelt.

Derzeit besteht aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen und Ausweichstrecken keine Möglichkeit, diesen überregionalen Verkehr aus dem Stadtgebiet und damit dem Reeshoop fernzuhalten bzw. umzuleiten. Dies wurde bereits im Generalverkehrsplan zum Ausdruck gebracht und die darin geforderte Schaffung einer Nordumgehung nunmehr planerisch begonnen.

Die einheitliche Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in den Straßen Reeshoop, Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße aber soll dazu beitragen, dass der Verkehrsfluss zu dem von diesen Straßen umschlossenen Wohnquartier gleichermaßen aufgenommen wird.

Ziel ist es, für den innerörtlichen Verkehr so eine Gleichbehandlung der Straßenzüge und damit eine teilweise Entlastung für den Reeshoop zu erreichen.

Gemäß der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung besteht für klassifizierte Straßen unter Beachtung enger Vorschriften die Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in begründeten Ausnahmefällen auf 30 km/h zu reduzieren. Diese begründete Ausnahmesituation ist im Bereich der Woldenhornschule sowie der Zufahrt zur Grundschule Am Schoß über die Schulstraße gegeben.

Um der besonderen Situation der Woldenhornschule aber auch im Besonderen der Sicherheit der Kinder Rechnung zu tragen, wurde hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit von nur noch 30 km/h angeordnet. Die Einhaltung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung wird gerade in letzter Zeit verstärkt von der Polizei kontrolliert.

Weitere Geschwindigkeitsreduzierungen bzw. Verlängerung der bestehenden Strecke sind aus Sicht der Verkehrsaufsicht und der Polizei nicht notwendig bzw. rechtlich vertretbar.

Der Reeshoop ist auf beiden Fahrbahnseiten jeweils mit einem breiten, gutausgebauten getrennten Geh- und Radweg versehen. Diese Geh-/Radwege wiederum sind durch jeweils einen Grün-/Baumstreifen von der Fahrbahn abgetrennt und die Fußgänger und Radfahrer somit vor dem Fahrzeugverkehr gut geschützt.

Ferner befinden sich im Reeshoop innerhalb einer kurzen Strecke vier Lichtsignalanlagen (Kreuzung Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße/Doppeleiche, Einmündung Reeshoop/Schulstraße, 2x Höhe badlantic), die Fußgängern, insbesondere den im Antrag angesprochenen Bewohnern der Seniorenwohnanlage und Schulkindern, eine sichere Querungshilfe bieten. Kein vergleichbarer Straßenzug in Ahrensburg verfügt über diese Vielzahl von Lichtsignalanlagen innerhalb von ca. 500m. Seitens der Leitung der Seniorenwohnanlage wurde dies auch bestätigt und kein Wunsch auf Einbeziehung dieser Einrichtung in den Tempo 30 Bereich geäußert.

Beobachtungen der Polizei haben auch ergeben, dass die Akzeptanz von Geschwindigkeitsreduzierungen bei den Fahrzeugführern um so besser ist, je kürzer und verständlicher die Strecken der Abweichungen von der Regelgeschwindigkeit sind.

(Pepper) N